

FRAKTIONEN BERICHTEN

FRAKTIONEN IM GEMEINDERAT

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands

SPD

Ortsverein Überlingen

Aktuelle Themen, Kontakt und Termine unter:
www.spd-überlingen.de
oder folgen Sie uns auf Facebook oder Twitter.



Termine und Infos unter
www.lbu-diegruenen.de



Vortrag

Kleine Gase – Große Wirkung: Der Klimawandel

mit David Nelles und Christian Serrer, Autoren des gleichnamigen Buches

Donnerstag, 25. April 2019 um 19:00 Uhr im Kursaal am See

Eine öffentliche Veranstaltung des Grünen Ortsverbandes und der LBU. Eintritt frei.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Goldbacher Straße“ 2. Teiländerung mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 10.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Goldbacher Straße“ 2. Teiländerung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 11.03.2019 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Goldbacher Straße“ 2. Teiländerung befindet sich südlich der Straße „Auf dem Stein“ und östlich der „Kleinen Steinstraße“ und umfasst die drei Flurstücke 2567/1, 2566/2 und 2566. Es handelt sich dabei um die Sondergebietsfläche „Quartier 10“ (Vianney-Hospital) des bislang rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Goldbacher Straße“. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Goldbacher Straße“ 2. Teiländerung in der Fassung vom 11.03.2019. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Goldbacher Straße“ 2. Teiländerung ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen

Sachgebiet Baurecht

Bahnhofstraße 4

88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



Bebauungsplan "Goldbacher Straße" 2. Teiländerung mit örtlichen Bauvorschriften
Lageplan mit Geltungsbereich
(maßstabslos)

(Stand: 11.03.2019)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Goldbacher Straße“ 2. Teiländerung und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 12.04.2019

gez. Matthias Längin
Bürgermeister

Hallo ü

AMTSBLATT

überlingen



MIT DEN STADTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,
NESSELWANGEN, LIPPERSREUTE UND NUSSDORF

INHALT

OSTERKONZERT

OSTERMONTAG
22. APRIL 2019
11:00 UHR
KURSAAL AM SEE

EINLASS 10:30 UHR

MUSIKALISCHE LEITUNG
MD RALF OCHS

EINTRITT FREI!

WWW.STADTKAPPELLE-UEBERLINGEN.DE



Am Sonntag, 05. Mai 2019 beginnt die Saison der Tanznachmittage im Badgarten. An ausgewählten Sonntagen kann von 14:30 - 17:00 Uhr das Tanzbein zu Jazz, Cha Cha, Walzer, Swing und vielem mehr geschwungen werden. **Seite 15**

Am Dienstag, 30. April 2019 um 15:00 Uhr können bei der Führung „Überlinger Spezialitäten entdecken und probieren“ regionale Produkte wie Wein, Fisch, Nudeln sowie frisch gepresste Säfte verkostet werden. Die Spezialitätenführungen finden von April bis Oktober jeden letzten Dienstag im Monat von 15:00 - 17:00 Uhr statt. Weitere Informationen siehe **Seite 15**

DIENSTAG,
23. APRIL 2019

IN EINEM JAHR IST ES SOWEIT

Feiert mit uns die
Vorfreude auf die
Landesgartenschau 2020!

Ab 17 Uhr Programm auf dem
Landungsplatz in Überlingen

- Begrüßung durch Oberbürgermeister Jan Zeitler
- Offizielle Einweihung Landungsplatz
- Freunde der Landesgartenschau Überlingen e.V. bewirten mit Essen und Trinken
- Musikverein Nesselwangen spielt
- Spielmobil des Jugendreferats
- Walking-Act Stelzenläufer
- Showeinlage des FRB Freerun

WWW.UEBERLINGEN2020.DE

